



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 5. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Oktober 2022, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Tim Brockmann (CDU)
Birte Glißmann (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Seyran Papo (CDU)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. v. Bina Braun
Marc Timmer (SPD), i. V. v. Dr. Kai Dolgner
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Martin Balasus (CDU)
Lukas Kilian (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über Vorwürfe gegen Herrn Dr. Otto Carstens im Zusammenhang mit dessen Mitgliedschaft in zwei schlagenden Studentenverbindungen	5
	Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/178	
2.	a) Bericht der Landesregierung über den Zustand der Justizvollzugsschule Neumünster	14
	Antrag des Abgeordneten Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	b) Bericht der Landesregierung zum Zustand der Justizvollzugsschule auf dem Gelände der Landesunterkunft für Flüchtlinge in Boostedt	14
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/181	
	c) Bericht der Landesregierung über den Sachstand der Verhandlungen des Landes mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über den Ankauf der vom Land als Justizvollzugsschule genutzten Liegenschaften	14
	Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/199	
3.	Bericht der Landesregierung zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Schleswig über die Untersagung der Ernennung von Birgit Heß zur Generalstaatsanwältin	16
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/193	
4.	Bericht des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zur Durchsetzung eines bundesweiten Verbotsverfahrens in Schleswig-Holstein	20
	Schreiben der Landesregierung Umdruck 20/163	
5.	Vorstellung des Prüfberichts zur internen Aufarbeitung des NDR-Landesfunkhauses Schleswig-Holstein	21
	Antrag der Abgeordneten Birte Glißmann (CDU) Umdruck 20/208	
6.	Bericht zur Evaluierung des § 5a Landesplanungsgesetz	27
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/237	

7.	Landesstiftung Opferschutz, hier: Vorschlag der Kuratoriumsmitglieder gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 der Stiftungssatzung	28
	Schreiben der Justizministerin vom 12. August 2022 Umdruck 20/177	
8.	Terminplanung 2023	29
	Umdruck 20/191	
9.	Verschiedenes	30

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung über Vorwürfe gegen Herrn Dr. Otto Carstens im Zusammenhang mit dessen Mitgliedschaft in zwei schlagenden Studentenverbindungen

Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)
[Umdruck 20/178](#)

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Innen- und Rechtsausschuss einstimmig, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll gefertigt wird.

Marc Timmer [SPD]: Herr Dr. Carstens, vielen Dank, dass Sie erneut da sind. Das ist sehr gut, weil wir noch Klärungsbedarf sehen. Heute geht es vornehmlich um die Burschenschaft Gothia und das Corps Gothia in Innsbruck, bei dem Sie Mitglied waren, aber auch noch einmal um Irminsul, aber das noch relativ kurz.

Ich möchte einleitend sagen, worum es im Kern geht. Es geht im Kern darum, ob jemand, der mit verfassungsfeindlich eingestuften Organisationen unter einem Dach gelebt hat, gewissermaßen, und auch bei der Burschenschaft Gothia – ich komme später darauf zu sprechen –, ob diese Person für das herausgehobene Amt des Staatssekretärs geeignet ist. Es geht darum, dass keine klare Abgrenzung erfolgt ist zu diesen Gruppen, zumindest fraglich ist, sondern – im Gegenteil – offensichtlich daran mitgewirkt wurde, diesen Gruppen und Personen eine soziale und politische Heimat zu geben, und in diesem Raum können dann Kräfte wirken, die wir hier noch einmal zum Vorschein bringen möchten.

Noch einmal eine Nachfrage zum Corps Irminsul: Sie haben beim letzten Mal gesagt, dass Sie erst jetzt davon Kenntnis erlangt haben, dass Germania Mitglied des Waffenrings war, und davor keine Kenntnis davon hatten. Das ist zutreffend?

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Timmer, so weit Ihre Antragsbegründung. – Dann begrüßen wir zunächst Staatssekretär Dr. Carstens, und ich erteile Ihnen hiermit das Wort – es sei denn, der Abgeordnete Kilian hat einen Einwand vorzubringen.

Lukas Kilian [CDU]: Zur Vorbemerkung möchte ich eine Vorbemerkung machen. Sie sind Antragsteller, und jetzt gibt es gleich einen Bericht der Landesregierung.

Herr Timmer, ich möchte Sie direkt fragen. Es ist nicht das erste Mal, dass im Ausschuss über dieses Thema beraten wird. Ich habe eher das Gefühl, dass die SPD dieses Thema aus gewissen Gründen am Laufen halten will und man immer wieder mit dem gleichen Antrag versucht, die Themen im politischen Prozess zu halten. Sie beantragen hier einen Bericht der Landesregierung zum Privatleben und beziehen sich dabei auf die Studentenzeit. Das sind im Endeffekt von Ihnen höchstpersönlich gerittene Attacken. Jeder von uns fängt hier irgendwann einmal an und entscheidet sich, was er als Mitglied des Landtags erreichen will, wohin man geht und wie das Land später und jetzt durch einen gestaltet wird. Wenn man sich Ihre Schaffenskraft im Schleswig-Holsteinischen Landtag bislang anschaut, stellt man fest, dass eigentlich nur das argumentum ad personam geführt wird: persönliche Attacke, direkter Angriff.

Wir kennen das aus dem Innen- und Rechtsausschuss von der SPD; da gibt es immer mal wieder die eine oder andere Schmutzelei, die man auch in der letzten Wahlperiode versucht hat, hier ins Feld zu führen. Ich kann mir vorstellen, gerade wenn man sich Ihren Lebenslauf anschaut, dass es ein langer Weg zum Mandat war und es eine gewisse Pflichtschuldigkeit gegenüber der Partei gab. Das Ganze ging ja los mit Bemerkungen auf Homepages.

(Niclas Dürbrook [SPD]: Ad personam, Herr Kollege!)

– Man muss sich dem stellen, wenn man sich auf dieses Terrain begibt. – Wenn man auf Ihrer Homepage liest, weshalb Sie in den Landtag gewählt werden wollten, findet man viele konstruktive Vorschläge: Da geht es um Energie- wende, da geht es um Digitalisierung und ande- res. Aktuell erzeugen Sie allerdings eher den Eindruck, dass Sie in Fußstapfen treten wollen, wie man hier einzelne Menschen vorführt und attackiert.

Wenn man das Interview auf ihrer Homepage liest – was zeichnet einen guten Politiker aus, und worin besteht der Vertrauensverlust in Po- litiker? –, antworten Sie auf die Frage, die Sie auf Ihrer eigenen Homepage stellen, warum es einen Vertrauensverlust in Politiker gibt, dass Politiker häufig nicht fair miteinander umgehen.

Deswegen meine konkrete Frage an Sie: Fin- den Sie das fair, was Sie hier machen?

Vorsitzender: Es tut mir leid, ich möchte das Hin und Her jetzt unterbinden und bei der Ta- gesordnung bleiben und erst einmal Staatssek- retär Dr. Carstens begrüßen und ihm das Wort erteilen. Es mag später ein Hin und Her geben, wenn Sie das möchten.

(Marc Timmer [SPD]: Ich möchte dazu gern Stellung nehmen!)

– Ich kann gut verstehen, dass der Abgeordnete Timmer jetzt reagieren möchte, aber ich bleibe dabei und erteile jetzt Herrn Dr. Carstens das Wort. Deswegen sind wir alle ja hierhergekom- men.

Staatssekretär Dr. Otto Carstens: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Timmer! Zunächst zu Ihren beiden konkreten Fragen, die Sie eben gestellt haben.

Nein, ich habe nie mit verfassungsfeindlichen Organisationen unter einem Dach gewohnt. Nein, Sie haben mich missverstanden, was auch in dem neunseitigen Protokoll der letzten Ausschusssitzung nachzulesen ist: Das Urteil des Verwaltungsgerichts Hamburg aus dem Jahr 2020 war mir erst durch die Berichterstat- tung bekannt, nicht, dass die Burschenschaft Germania Hamburg Mitglied des Hamburger Waffenrings ist.

Nun zum erbetenen Bericht. – Sie haben mich mit einem nahezu wortgleichen Antrag wie vor vier Wochen gebeten, mich zur Mitgliedschaft in meinen beiden Studentenverbindungen/Corps – keine Burschenschaften – erneut zu erklären. Das will ich gern nochmals tun. Allerdings er- laube ich mir dabei auch einige Anmerkungen.

Zunächst einmal finde ich es etwas irritierend, dass man sich nicht einmal die Mühe macht, den Antrag von vor vier Wochen umzuformulie- ren, wenn denn die Mitgliedschaft meiner Per- son in meinen beiden Corps von so großem In- teresse für Sie ist. So macht es für mich eher den Eindruck, als hätte man das Thema Stu- dentenverbindungen quasi auf Wiedervorlage gelegt, um es pünktlich zum jeweiligen Aus- schuss wieder hervorzuholen. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Es ist Ihr Recht und – wenn man so will – auch Ihre Pflicht, mir und auch allen anderen Regierungsmitgliedern auf die Finger zu schauen und unser Handeln als Regierung kritisch zu begleiten. Das betrifft das Handeln als Regierung und bei mir mein Han- deln als Justizstaatssekretär des Landes Schleswig-Holstein.

Sie hingegen arbeiten sich an Dingen ab, die meine Studentenzeit und den letzten Landtags- wahlkampf betreffen. Das Ergebnis des Verfah- rens der Universität Innsbruck ist ohne Vorver- urteilung abzuwarten, meine Studentenverbin- dungen sind trotz der Berichterstattung in den Medien reine Privatsache, und der Landtags- wahlkampf ist lange vorbei. Mit Verlaub, ich denke, dass unser Land, unsere Landesjustiz im Moment ganz andere Herausforderungen zu bewältigen hat als die Frage, was irgendein Staatssekretär oder ich, ein Otto Carstens, während seiner Studienzeit oder im Landtags- wahlkampf gemacht hat. Ich bin weder der Ein- zige, der im Wahlkampf zugespitzt formuliert hat, noch der Einzige, der in unterschiedlichen Vereinen oder in Studentenverbindungen Mit- glied ist. Den Fehler des Löschens oder des zu späten Löschens meiner Wahlkampfwebsite habe ich an dieser Stelle bereits vor vier Wo- chen eingestanden; dem ist nichts hinzuzufü- gen.

Noch ein Wort zu meinem jetzigen Amt als Jus- tizstaatssekretär. Mir ist absolut bewusst, dass mir aus Teilen unserer Landesjustiz momentan Unverständnis, vielleicht sogar Ablehnung ent- gegenschießt. Es ist mein erklärtes Ziel, mit der Justiz gut und vertrauensvoll zusammenzuar- beiten. Die zahlreichen Gespräche, die ich auch

und gerade mit Vertretern der Verbände führe, kann ich insgesamt nur als gut und konstruktiv bezeichnen. Nicht immer ist das veröffentlichte Bild ein objektives Bild. Ich weiß, dass ich den ersten Eindruck, befeuert auch durch Debatten wie diese hier, korrigieren muss. Diese Aufgabe gehe ich mit Respekt, aber auch mit Zuversicht an.

Die Landesjustiz steht vor großen Herausforderungen, zu deren Bewältigung ich beitragen möchte. Darauf möchte ich mich ungestört von Debatten über Vergangenes konzentrieren.

Zurück zu meinen Studentenverbindungen. Ich sage hier ganz deutlich: Die Mitgliedschaft in meinen Corps ist trotz einer Vielzahl von Presseartikeln meine Privatsache. Man kann niemanden zwingen, in eine Studentenverbindung einzutreten oder gar Mensuren zu fechten – das ist auch gut so –, man kann aber in einer Demokratie auch niemanden zwingen, aus seiner Studentenverbindung wieder auszutreten, nur der Karriere wegen oder aus welchen Gründen auch immer. Dass es in den meisten hier vertretenen Parteien oder auch der friesischen Minderheit Verbindungsstudenten gibt, sei nur noch einmal ergänzend angemerkt. Rechtsradikale oder rechtsextreme Tendenzen sind abzulehnen, und das tue ich ausdrücklich noch einmal. Ich habe mich zu diesem Thema schon in der letzten Sitzung sehr deutlich ausgedrückt.

Sie wissen zudem, dass auf meine Initiative der zwölfköpfige Vorstand meines Hamburger Corps inzwischen einstimmig den Austritt aus dem Hamburger Waffenring beschlossen hat, da dort die besagte rechtsextreme Burschenschaft Germania Hamburg Mitglied ist. Es gibt durch diesen Beschluss keine Kontakte mehr zu dieser rechtsextremen Burschenschaft Germania Hamburg. Ihnen mag dieser Schritt zu spät erfolgt sein, das ist Ihr gutes Recht, und ich gestehe selbstkritisch ein, dass dies wirklich schneller hätte geschehen sollen und auch mir an und für sich zu spät erfolgt ist, aber es ist erfolgt.

Ich weiß, dass Studentenverbindungen in der Gesellschaft an sich und in der Presse keinen sehr guten Ruf haben und von vielen in die rechte Ecke gestellt werden. Ich habe in meiner letzten Stellungnahme hier versucht, dies differenzierter darzustellen; dies ist mir nicht gelungen. Ich verstehe das auch, denn wer nicht so aufgewachsen ist wie ich – unter anderem war

auch mein Vater Mitglied einer Studentenverbindung –, kann das vielleicht nicht so nachvollziehen. Es ist aber auch nicht meine Aufgabe oder gar mein Wille, andere Menschen von Studentenverbindungen zu überzeugen. Ich habe aber auch nie verheimlicht, dass ich selbst Corpsstudent bin. Ich hätte dies aber weder im Beruf noch im Ausschuss oder sonst irgendwo jemals aktiv thematisiert.

Alles was ich möchte, ist, dass man meine Mitgliedschaft in meinen Corps für mich als Privatperson akzeptiert. Es gibt auch für mich viele Dinge, die andere Menschen in ihrer Freizeit tun oder in Vereinen, in denen sie Mitglied sind, die ich für mich nicht nachvollziehen kann, zu denen ich eine Meinung habe. Diese Meinung behalte ich als toleranter Mensch aber für mich und trage sie nicht in die Öffentlichkeit.

Sie zielen mit Ihrem erneuten Antrag jetzt – wie Sie sagen – auf das Innsbrucker Corps Gothia ab; in dem bin ich auch Mitglied. Das Corps Gothia ist meine zweite Studentenverbindung und im Übrigen auch ausdrücklich unpolitisch. Ich wurde im Wintersemester 2007/08 Mitglied dieses Corps in Innsbruck. Im Studentenwohnheim des Corps habe ich von Oktober 2007 bis Februar 2008 gewohnt, danach bin ich nach Norddeutschland zurückgekommen. In einer Studentenverbindung, bei der man als Zweites Mitglied wird, hat man meist ein deutlich weniger intensives Verhältnis als zu der Studentenverbindung, in der man zuerst Mitglied wurde. Das liegt einfach daran, dass man in der Regel eine deutlich kürzere Zeit bei dieser Studentenverbindung wohnt und auch deutlich weniger Aufgaben und Aktivitäten wahrnimmt. Bei mir war dies beim Corps Gothia Innsbruck lediglich ein Semester, das Wintersemester 2007/08. Im April 2008 habe ich mein Referendariat in Itzehoe begonnen. Im Jahr 2008 wurde ich auch alter Herr, also Mitglied, welches nur noch Beiträge zu zahlen hat, aber sonst keinerlei Verpflichtungen hat.

In den Folgejahren – nach 2008 – war ich bis 2010 nur anlässlich meiner Prüfung im Rahmen des Doktorats in Innsbruck und in Folge dann immer seltener. Meine letzten beiden Besuche – das habe ich recherchiert – waren die Weihnachtsfeier im Jahr 2019 und die Weihnachtsfeier im Jahr 2017. Seitdem war ich nicht mehr in Innsbruck.

Bei der Weihnachtsfeier 2017 habe ich auch über die Vorwürfe zu Martin Hochstöger, der

ebenfalls Mitglied des Corps Gothia ist, gehört, was ich nun in den Lübecker Nachrichten und in anderen Zeitungen noch einmal gelesen habe. Vorher war mir lediglich bekannt, dass Herr Hochstöger Vorsitzender der Tiroler Apothekerkammer war. Weder war ich jemals bei ihm zu Hause noch in seiner Apotheke oder überhaupt in der Stadt Landeck, wo diese Apotheke sein soll.

Während der Weihnachtsfeier 2017 wurde aber darüber gesprochen, dass Herr Hochstöger als Gesundheitsminister von Tirol für die Zeit nach der dortigen Landtagswahl im Gespräch war. Im Rahmen des Wahlkampfes wurden dann Vorwürfe gegen Herrn Hochstöger erhoben und ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet, worauf dieser dann aus der FPÖ ausgeschlossen worden ist. Zum Zeitpunkt der Weihnachtsfeier 2017, wo ich in Innsbruck war, war dieses Ermittlungsverfahren bereits eingestellt. Die Vorwürfe gegen ihn konnten nicht bestätigt werden, sodass er auch Mitglied im Corps Gothia geblieben ist.

Zu den Texten – auch das aus den Lübecker Nachrichten –, die Herr Hochstöger in der FPÖ-nahen Zeitschrift „Aula“ verfasst haben soll, kann ich hingegen nichts sagen. Weder kenne ich diese Texte noch diese Zeitschrift an sich. Durch googeln habe ich lediglich herausgefunden, dass diese Zeitschrift seit Jahren eingestellt ist.

Abschließend möchte ich noch einmal mit aller Deutlichkeit klarstellen, dass ich jede Form von völkischen oder völkisch-nationalistischen Bestrebungen auf das Schärfste verurteile und ablehne. Dem Rechtsextremismus muss sich aktiv entgegengestellt werden, vollkommen egal, ob in Studentenverbindungen, Parteien, Vereinen, Verbänden oder sonst wo in unserer Gesellschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich habe mich jetzt zweimal ausführlich geäußert, versucht zu erklären und auch Fehler eingestanden. Im letzten Ausschuss habe ich ausführlich alle Fragen beantwortet. Aus meiner Sicht ist damit alles Notwendige gesagt. Da dies alles meine Privatsphäre betrifft, bitte ich um Verständnis, dass ich zu diesem Thema nun keine weiteren Ausführungen machen werde. Fragen zu meiner Amtsführung oder zur Arbeit meines Hauses werde ich Ihnen wie bisher in den nächsten Ausschüssen zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten natürlich gern

beantworten. Auf diese Arbeit möchte und werde ich mich jetzt konzentrieren. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Dr. Carstens, vielen Dank. – Wir kommen jetzt zu Wortmeldungen aus dem Ausschuss. Ich gucke jetzt nach links, weil sich der Abgeordnete Timmer eben gemeldet hat.

Marc Timmer [SPD]: Vielen Dank für die Einlassung. Ich akzeptiere und respektiere natürlich, dass Ihre Mitgliedschaft in den Corps selbstverständlich in gewisser Weise Privatangelegenheit ist. Ich glaube, da sind wir uns mehr oder weniger auch einig. Dennoch gibt es natürlich Fragen und die Vorgeschichte, wie jemand sozialisiert worden ist, auch juristisch. Sie sagten gerade, dass Sie dort ein halbes Jahr gelebt haben. Das ist natürlich von Belang für eine Tätigkeit in der herausgehobenen Funktion des Staatssekretärs. Ich würde die Trennlinie da nicht so scharf ziehen. Selbstverständlich ist es von Interesse, was Sie vorher gemacht haben, sobald es Auswirkungen auf den Job haben kann, und das ist ja unser Verständnis. Deshalb unsere Fragen.

Ich bin sehr froh, dass Sie auch zu Martin Hochstöger etwas gesagt haben, dass Sie von den Devotionalien in seiner Apotheke keine Kenntnis hatten oder Kenntnis erlangt haben nach dem Fall. Das ist okay, das wären Fragen gewesen, die ich hatte.

Eine Frage habe ich doch noch: Ist das Corps Gothia in einem Waffenring gleichermaßen wie Irminsul vertreten in Österreich? – Sie schütteln den Kopf, also nein.

Kennen Sie denn die Burschenschaft Brixia? Ist Ihnen die bekannt?

Vorsitzender: Wir wollen es so handhaben, dass ich Herrn Dr. Carstens gleich das Wort erteile. Wenn Sie mehrere Fragen haben, stellen Sie die sozusagen in der Batterie, und dann werden die beantwortet. Sonst würde ich erst einmal andere Abgeordnete drannehmen.

Marc Timmer [SPD]: Ja. Die Frage, ob Sie die Zeitschrift „Aula“ kennen, haben Sie beantwortet. Die Frage, ob Sie Brixia oder Mitglieder von Brixia kennen, würde mich noch interessieren.

Vorsitzender: Herr Dr. Carstens, falls Sie antworten mögen.

Staatssekretär Dr. Otto Carstens: Wie gesagt, ich habe meinen Ausführungen nichts weiter hinzuzufügen. – Danke.

Vorsitzender: In Ordnung. – Dann ist der Abgeordnete Kilian an der Reihe.

Lukas Kilian [CDU]: Herr Timmer, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie meinen, dass es von Belang ist für ein Regierungsamt, wie jemand sozialisiert worden ist? Das heißt, dass wir in Zukunft bei Regierungsmitgliedern die gesamte Sozialisation in Betracht ziehen können und man nicht mehr davon ausgehen kann, dass es ein Privatleben für Regierungsmitglieder gibt? Wenn ja, glauben Sie, dass wir bei entsprechender Überprüfung der Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion dort auch einmal überprüfen sollten, ob es eine Sozialisation gibt, die einem Mandat in diesem Hause entspricht? Wie weit soll das gehen? Ich gehe davon aus, dass in der Demokratie ein Wähler entscheidet, wen er wählt, und eine Landesregierung Minister einsetzt. Ich hoffe, dass es auch Auffassung der SPD-Landtagsfraktion ist, dass Mitglieder von Landesregierungen ein Recht auf Privatleben haben.

Vorsitzender: Jetzt hat sich zunächst der Abgeordnete Dr. Buchholz gemeldet.

Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Herr Vorsitzender, lieber Kollege Kilian, vielleicht sollten wir einmal klarstellen, worum es hier eigentlich geht. Es geht hier nicht um die Frage, was im Privatleben von Herrn Carstens stattfindet, sondern es geht hier um die Frage, ob ein Mitglied der Landesregierung für seinen Posten geeignet erscheint. Das ist die Ausgangsfrage. Zu dieser Ausgangsfrage haben wir hier jetzt zum dritten Mal Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Wir müssen aber auch bestimmte Dinge festhalten: Erstens. Wir haben es bei Herrn Carstens mit einem veröffentlichten Lebenslauf zu tun, der teilweise nicht der Wahrheit entspricht. Tätigkeiten im Europäischen Parlament entsprachen so, wie sie angegeben waren, nicht der Wahrheit.

Zweitens. Wir haben es mit einer Doktorarbeit zu tun, die einem Plagiatsvorwurf ausgesetzt

ist, der zurzeit von der Universität Innsbruck überprüft wird.

Drittens. Wir haben es mit Äußerungen von Herrn Carstens im Wahlkampf zu tun, die auf seiner Website jetzt alle gelöscht sein mögen, die aber dazu geführt haben, dass es zu erheblichen Zweifeln nicht nur bei der Neuen Richtervereinigung, sondern auch bei dem Ihnen nicht so fernstehenden Richterverband des Landes Schleswig-Holstein gekommen ist, der die Eignung dieses Staatssekretärs bezweifelt, dieses Amt ordentlich auszuüben. Das ist aus meiner Sicht ein einmaliger Vorgang in Schleswig-Holstein, dass alle Richtervereinigungen in diesem Land den Justizstaatssekretär für ungeeignet halten und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihm ausschließen.

Dass dies nicht Gegenstand einer Beratung im Innen- und Rechtsausschuss sein sollte, könnte ich nur schwer nachvollziehen. Ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Hier geht es über das, was der Abgeordnete Timmer fragt, aus meiner Sicht darum, die persönlichen Einstellungen von Herrn Carstens genauer zu hinterfragen und dabei der Erkenntnis näherzutreten, ob es sich im Wahlkampf nur um zweifelhafte Äußerungen gehandelt hat oder ob es bei Herrn Carstens eine – sagen wir einmal – Nähe zu nicht nur sehr konservativen Kräften der Gesellschaft, sondern darüber hinausgehend auch anderen Kräften in dieser Gesellschaft gibt, die nicht mehr auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gestanden haben. Nur darum geht es.

Die Tätigkeit in einem Corps, die Mitgliedschaft in einer Vereinigung interessiert mich persönlich nicht die Bohne, aber sie könnten Anhaltspunkte dafür ergeben – mit Verlaub, Herr Kilian –, wenn Herr Carstens zum Beispiel Kenntnis hatte von rechtsradikalen Devotionalien im Haus oder in der Apotheke eines Mitglieds seiner Vereinigung, an der er teilhat. Dann würde man wohl annehmen, dass er sich diese Dinge nicht so zu Herzen nimmt, dass er sagt: Mit denen will ich nichts zu tun haben. – Genau darum geht es, ob dieser Justizstaatssekretär eine randscharfe Abgrenzung nach rechts vornimmt oder nicht. Das ist der Gegenstand dieser Fragen hier. Ich bitte darum, dass das in diesem Ausschuss weiter beraten werden kann.

Im Übrigen, wenn ein Kollege, ein Abgeordneter einen Berichts Antrag an die Landesregierung

stellt, weiß ich nicht, ob die Befragung des Kollegen Abgeordneten hier der richtige Ort ist.

Vorsitzender: Herr Timmer.

Marc Timmer [SPD]: Ich kann den Ausführungen nur beipflichten; genau das finde ich auch. Ich weiß nicht, ob ich jetzt hier zur Rede stehe oder nicht. Es geht im Kern um die Eignung des Staatssekretärs, um nicht mehr und nicht weniger.

Vorsitzender: Dann hat sich die Abgeordnete Glißmann gemeldet.

Birte Glißmann [CDU]: Sie haben heute einen Berichtsantrag gestellt zu der Frage, wie sich das mit der österreichischen Studentenverbindung verhält. Dazu haben wir heute etwas gehört. Jetzt versuchen Sie, wieder alles aufzuwärmen, was wir in den letzten Wochen an Erklärungen bekommen haben. Herr Dr. Buchholz, Sie haben selbst gesagt, hätte er Kenntnis gehabt von Devotionalien – auch dazu haben wir heute eine klare Antwort vom Staatssekretär bekommen, ebenso noch einmal zu der Frage, ob er Kenntnis von der Beobachtung durch den Verfassungsschutz gehabt hat. Auch das hat er verneint und sich wiederholt gegenüber dem Rechtsextremismus abgegrenzt.

Herr Dr. Buchholz, Sie haben auch die NRV und den Richterverband angesprochen. Ja, das stellt hier niemand infrage, aber wir haben – glaube ich – auch alle vernommen, dass nach dem Austritt der Verbindung aus dem Waffenring die NRV von ihrer Rücktrittsforderung Abstand genommen hat. Das möchte ich auch einmal klarstellen.

Sie sind ja der Auffassung, dass Sie hier keine Fragen beantworten müssen; das können Sie so sehen. Ich habe trotzdem eine Frage: Sind Sie der Auffassung, dass Staatssekretär Carstens auch nach den dreimaligen Ausführungen, die wir gehört haben, rechtsextrem ist?

Vorsitzender: Jetzt ist erst der Abgeordnete Kilian an der Reihe.

Lukas Kilian [CDU]: Auch ich möchte dem Abgeordneten Timmer diese Frage stellen. Herr Kollege Buchholz, Sie haben vollkommen recht,

es geht hier nicht um eine Befragung des Kollegen Timmer. Ich habe es eingangs allerdings gesagt: Wenn man in den Landtag kommt und sich davon verabschiedet, mit konstruktiven Anträgen Vorschläge zu machen, wie dieses Land weiterentwickelt werden soll, und sich zur Speerspitze entwickelt in persönlichen Attacken und persönlichen Angriffen, mit diesen fortgesetzten Schmutzeleien, die wir von der SPD-Fraktion in diesem Ausschuss kennen – Sie kennen das noch von der anderen Seite –, gerade auch vor dem Hintergrund, was wir mit der SPD-Fraktion alles erlebt haben – – Ich nenne einmal den Namen Nommensen, ein sehr enger Kontakt zu einem Herrn, der mit einmal vertraulichste Informationen auch aus diesem Hause veröffentlicht hat.

(Niclas Dürbrook [SPD]: Hattest du den nicht im Wahlkampf eingeladen?)

Mit Gegenständen der Beratung, dass es bis hin zu Eskalationen im Innen- und Rechtsausschuss zu Befragungen der Landesregierung kam und man immer wieder versuchte, haltlose Anschuldigungen weiterzutreiben, bis es irgendwann tatsächlich dermaßen absurd wurde, dass am Ende keiner mehr darüber berichtet hat. Da stellt man sich die Frage – wir, auch die Neueren, lernen uns ja gerade kennen –, ob das das ist, was man sich vorgenommen hat. Der Kollege Timmer muss die Frage natürlich nicht beantworten, kann sie aber gern beantworten.

Ich habe nicht das Gefühl, dass nach den Antworten, die hier bislang gegeben wurden, Sie, Herr Timmer, den Eindruck haben, dass Herr Carstens rechtsradikal ist. Ich habe vielmehr das Gefühl, dass Sie im eigenen Interesse oder im Interesse Ihrer Partei, im Auftrage, hier inquisitorisch versuchen, ein Thema erstens am Laufen zu halten und zweitens durch wortgleiche Anträge immer wieder dem Staatssekretär Vorhaltungen zu machen. Und dann – das finde ich das Bezeichnendste an dem ganzen Vorgang – beantragen Sie auch noch ein Wortprotokoll in dieser Sitzung und machen selbst einen Vorhalt, der Ihnen bei Gericht um die Ohren geflogen wäre. Sie haben dem Staatssekretär vorgehalten, dass er in der letzten Sitzung gesagt habe, dass er nicht wüsste, dass man Mitglied in einem Waffenring sei – was überhaupt nicht Gegenstand der Debatte war und auch keine Aussage des Staatssekretärs; er hat das eben klargestellt. Es ging vielmehr darum, dass

ihm ein Verwaltungsgerichtsurteil nicht bekannt war, das eine gewisse Einstufung vornimmt.

Das heißt, auch bei Beantragung eines Wortprotokolls agieren Sie mit unzulässigen Vorhalten. Herr Timmer, Sie sind genauso ausgebildeter Jurist wie ich. Das würde vor Gericht in der Form nicht funktionieren, was gerade auch mit falscher Zitierweise, mit Unterstellungen in dieser Form wirklich ein Niveau erreicht, wo ich Ihnen sage: Das ist schon sehr beachtlich, was hier abgezogen wird.

Vorsitzender: Bevor ich weiter das Wort erteile: Wir bleiben bei der Tagesordnung, und wir lassen uns gegenseitig ausreden. Ich habe gerade das Wort Niveau gehört, und dieses möchte ich hier gern erhalten. – Jetzt hat sich Herr Abgeordneter Timmer als nächstes zu Wort gemeldet. Oder der Abgeordnete Dürbrook?

Marc Timmer [SPD]: Ich übergebe an Herrn Dürbrook.

Niclas Dürbrook [SPD]: Zunächst bleibt dieses Mal festzustellen, dass die CDU anders auf dem Platz ist als sie es noch in der letzten Sitzung war. Genau, man hat sogar Herrn Kilian mitgenommen. Ich glaube, man ist nach der letzten Innen- und Rechtsausschusssitzung auch bei der Selbstreflexion zu dem ein oder anderen Ergebnis gekommen, was – ich sage es einmal so – gezielte Nachfragen der größten regierungstragenden Fraktion angeht.

Ich möchte gern auf den Punkt eingehen, ob der Herr Staatssekretär Dr. Carstens rechtsextrem ist oder nicht: Wir haben diesen Vorwurf zu keinem Zeitpunkt in den Raum gestellt. Das haben wir nie getan. Wir haben nie Herrn Staatssekretär Dr. Carstens vorgeworfen, ein Rechtsextremist zu sein. Das war auch nie die Frage, um die es sich hier gedreht hat.

Die Frage ist immer, ob die feine, aber nicht unwichtige Linie, um die es an der Stelle geht, mit wem man als Demokratin oder als Demokrat Umgang hat, überschritten wurde oder nicht. Diese Frage stellt sich uns nach heute noch einmal mehr, muss ich in der Deutlichkeit sagen. Denn jemand, der am Ende in einer so exponierten Position staatliche Verantwortung trägt, muss natürlich über jeden Zweifel erhaben sein, dass sein Umgang an der Stelle in Ordnung ist,

gerade mit Bezug auf die Vereinigungen, in denen er Mitglied ist.

Wenn ich dann an den Nachgang der letzten Innen- und Rechtsausschusssitzung erinnere, dann haben wir erlebt, dass es Herrn Dr. Carstens wichtig war, mehrmals noch einmal darzustellen, mit welcher Vehemenz Sie sich dafür eingesetzt haben, dass das Corps Irminsul den Hamburger Waffenring jetzt verlässt, weil man da regelmäßig mit einer rechtsextremen Burschenschaft Umgang hat. Das ist ja ein Punkt, der Ihnen sowohl in der Sitzung als auch im Nachgang wichtig war und vonseiten der CDU-Fraktion immer wieder herausgehoben wurde.

Jetzt hat sich aber zwischenzeitlich – das ist ja Teil von einer Salomitaktik, die man hier wahrnehmen muss – herausgestellt, dass nicht nur das Corps Irminsul ganz offensichtlich einen merkwürdigen Umgang hat, sondern dass auch das Corps Gothia, in dem Herr Dr. Carstens genauso Mitglied ist, einen ebenso merkwürdigen Umgang hat. Es geht sogar noch weiter. Es hat nicht nur Umgang mit merkwürdigen Burschenschaften, die man auf jeden Fall als rechtsextrem einstufen muss, sondern es hat sogar in ihren eigenen Reihen Mitglieder, die sich in ihre Apothekenräumlichkeiten Nazi-Devotionalien stellen und die bis heute Mitglied in derselben Vereinigung sind, in der Herr Dr. Carstens auch noch Mitglied ist.

Da sind wir wieder bei dieser feinen Linie zwischen Demokratinnen und Demokraten und Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, wo wir uns fragen müssen, ob diese Linie, was den Umgang angeht, überschritten ist oder nicht. Wenn man in so einer Vereinigung Mitglied ist, obwohl einem genau das mittlerweile bekannt ist, dann sind das Fragen, die hier natürlich eine Brisanz haben und auch eine Rolle in diesem Ausschuss spielen, weil es darum geht, ob ein Staatssekretär einen Umgang hat, der sich an der Stelle nicht gehört, oder ob er den nicht hat und ob er vor dem Hintergrund diesen Umgangs die wichtigen Entscheidungen, an denen er in den nächsten viereinhalb Jahre mitzuwirken hat, in der Form treffen kann, wie wir uns als Demokratinnen und Demokraten das hier wünschen, oder nicht.

Vorsitzender: Herr Harms hat sich als Nächster zu Wort gemeldet.

Lars Harms [SSW]: Meine Damen und Herren, ich will noch einmal die Gelegenheit nutzen, Herrn Carstens wieder mit ins Spiel zu bringen. Er soll sich ja da hinten nicht langweilen.

Ich glaube, es ist nicht zielführend, dass wir uns hier fleißig darüber unterhalten, wer nun wie was gesagt hat, sondern hier geht es darum, Herrn Carstens entsprechende Fragen zu stellen, um zu gucken, ob man eine weitere Erkenntnis bekommen kann, die wir jetzt alle noch nicht haben.

Zunächst einmal stelle ich fest: Sie möchten keine Angaben machen zu Dingen, die Sie als persönliche Belange deklarieren. Das ist okay. Das ist Ihr gutes Recht, das nehme ich zur Kenntnis.

Trotzdem habe ich zwei Fragen, die ich an Sie als Staatssekretär richte, weil das vorhin auch angesprochen worden ist. Da Sie nun einmal in einem Corps waren, in dem es zumindest ein Mitglied, vielleicht auch mehrere Mitglieder, gibt, die sich selber nicht von dem Gedankengut abgrenzen – das deutete ich jetzt einmal so, wenn man in seiner Apotheke Nazi-Devotionalien ausstellt; dass man dann doch nicht so ganz sattelfest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht –, und da Sie das jetzt wissen: Werden Sie als Staatssekretär daraus Konsequenzen ziehen? Das könnte zum Beispiel die Mitgliedschaft in dem Corps sein, das könnte aber auch etwas Anderes sein, keine Ahnung. Werden Sie Konsequenzen ziehen? Wenn ja, welche? Und wenn nein, warum werden Sie die nicht ziehen? Denn mit Nazis umzugehen oder mit Menschen, die Nazi-Devotionalien haben, ist aus meiner Sicht schon sehr schwierig.

Die zweite Frage, die ich habe, ist: Haben Sie jetzt eigentlich im Nachhinein, nach den Diskussionen und nach den Äußerungen der Neuen Richtervereinigung und auch des Richterbundes, mit diesen beiden Verbänden einmal über das, was die Ihnen auch vorwerfen, gesprochen, und wenn ja, welches Ergebnis ist dabei zu Tage getreten? Gibt es da eine Einigung zwischen Ihnen und den beiden Richterverbänden, wie man in Zukunft miteinander umgehen kann und wie – sagen wir einmal – Ihre Mitgliedschaften in den Corps zu bewerten ist?

Vorsitzender: Herr Dr. Carstens, wenn Sie antworten mögen.

Staatssekretär Dr. Otto Carstens: Hinsichtlich der ersten Frage verweise ich auf die neun Seiten des Ausschussprotokolls der letzten Sitzung sowie auf meine eben getätigten Ausführungen. Mehr ist da nicht hinzuzufügen. Mit den Richtervereinigungen habe ich natürlich gesprochen. Mit einer habe ich mich auch schon getroffen. Das plane ich auch mit der anderen noch. Wie gesagt – auch das habe ich schon ausgeführt – empfinde ich jedes Treffen immer sehr konstruktiv und im Sinne des Rechtsstaates, dass wir alle für die Landesjustiz etwas Gutes wollen, und daran arbeiten wir gemeinsam.

Vorsitzender: Als nächstes hat sich noch der Abgeordnete Kilian gemeldet.

Lukas Kilian [CDU]: Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Dürbrook um 14:35 Uhr hier schon eine Zusammenfassung des Tagesordnungspunktes vorgenommen hat, indem er gesagt hat, das sei nicht ausgeräumt. Sie sagen, dass Herr Staatssekretär Carstens „Umgang“ hätte. Da frage ich mich: Haben Sie nicht zugehört? Denn der Kollege hat gerade ausdrücklich gesagt, dass er keinen Umgang hatte, noch nicht einmal Kenntnis von dem Mitglied, geschweige denn in der Apotheke war, in dem Ort war, wo die Apotheke ist oder Ähnliches.

Dazu ist meine Frage: Können Sie für sich ausschließen, dass Sie in Vereinigungen und in Verbänden Mitglied sind, in denen Menschen sind, die problematische Einstellungen haben? Ich muss Ihnen sagen: Es gab sogar Parteimitglieder der SPD, denen man entsprechende völkische oder aber auch Rechtsaußen-Theorien unterstellt hat beziehungsweise die sie öffentlich kundgetan haben. Das ging in den letzten Jahren ja teilweise munter bundesweit durch die Presse.

Glauben Sie, dass man da so eine Generalhaftung vornehmen kann, oder haben Sie da noch irgendwelche Fragen, ist da noch etwas offen? Wie kommen Sie auf das Wort „Umgang“, wenn die Fragen beantwortet wurden und Sie um 14:35 Uhr das Fazit ziehen, dass für Sie klar beantwortet sei, dass „dieser Umgang“ entsprechend geherrscht hätte?

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Dürbrook möchte gern antworten.

Niclas Dürbrook [SPD]: Ich stelle fest: Wir kommen zunehmend zu einem Berichtsantrag,

der offenbar an die SPD-Fraktion gestellt wurde.

Ich möchte an der Stelle aber noch einmal darauf eingehen. Wenn ich Herrn Dr. Carstens richtig verstanden habe, dann war er 2017 bei seiner Burschenschaft zu einem Weihnachtsessen, wenn ich das richtig gehört habe, und hat da unter anderem von den im Raum stehenden Vorwürfen gegen dieses eine Mitglied, was sich rechtsnationale, rechtsextreme Devotionalien in seine Apotheke gestellt hat, erfahren. Er war trotzdem 2019 noch einmal wieder da.

Und Sie haben mich gefragt, ob ich ausschließen könnte, dass in irgendeiner Vereinigung, in der ich Mitglied bin, so etwas passieren könnte. – Nein, das kann ich nicht. Aber ich kann Ihnen eins sagen: Wenn so etwas in einer Vereinigung passieren würde, in der ich Mitglied wäre, dann wäre ich am nächsten Tag ausgetreten. Genau das würde ich auch vom Staatssekretär erwarten.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Herr Dr. Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Herr Carstens, noch einmal eine Frage an Sie, weil ich mich lieber mit Ihren öffentlichen Äußerungen beschäftigen möchte. Eine dieser öffentlichen Äußerungen findet sich in der Zeitschrift aus dem Jahr 2019, in einer Corps-Zeitschrift, in der Sie einen Beitrag darüber geschrieben haben, dass Sie – sage ich einmal – quasi ein Bismarck-Denkmal bei Ihrem Corps Irminsul in Hamburg aufgestellt haben, was ich gut finde. Sie sind offenbar ein Bismarck-Fan. Dabei haben Sie mit anderen Freunden zusammen einen Findling und ein Bronzerelief mit einer Bismarckdarstellung darauf besorgt. Wissen Sie, woher dieses Bronzerelief stammt?

Vorsitzender: Herr Dr. Carstens, falls Sie antworten mögen?

Staatssekretär Dr. Otto Carstens: Das hat ein Mitglied der Verbindung von irgendeinem Antiquitätenhändler, ich glaube aus Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt, gekauft.

Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Wissen Sie, wo das ursprünglich herkam, von welchem Bismarck-Denkmal?

Staatssekretär Dr. Otto Carstens: Ich denke mal, aus Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern.

Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Nach meiner Recherche stammte es von einem Denkmal aus Schlesien. Weshalb ich ehrlich gesagt etwas verwundert war, weil Sie in diesem Beitrag schreiben, dass das Bronzerelief von einem ehemaligen Bismarck-Denkmal „aus dem deutschen Osten“ stammte.

Ich frage Sie, ob Sie, wenn Sie davon ausgehen, dass so etwas aus Mecklenburg-Vorpommern oder aus irgendeinem anderen der neuen Bundesländer stammt, dann formulieren würden „aus dem deutschen Osten“? Würden Sie so formulieren, wenn Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen gemeint ist?

Vorsitzender: Herr Dr. Carstens noch einmal.

Staatssekretär Dr. Otto Carstens: Ostdeutschland ist definiert als die neuen Bundesländer. Genau so sehe ich das.

Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Wenn Sie so formulieren würden, mag das sein. Ich habe hinter der Formulierung etwas anderes vermutet.

Auch das, Kollege Kilian, ist etwas, wo man als Justizstaatssekretär vom Grundsatz her vermeidet, dass das, was man öffentlich äußert, Gefahr läuft, in einen falschen Hals bekommen zu werden. Das mag 2019 gewesen sein, aber ehrlicherweise zeigt das ein bisschen etwas über die Art und Weise, wie ein Mensch denkt und tickt.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann, Herr Dr. Carstens, danke ich Ihnen für Ihr Kommen. Wir gehen dann zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

2. a) Bericht der Landesregierung über den Zustand der Justizvollzugsschule Neumünster

Antrag des Abgeordneten Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

b) Bericht der Landesregierung zum Zustand der Justizvollzugsschule auf dem Gelände der Landesunterkunft für Flüchtlinge in Boostedt

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

[Umdruck 20/181](#)

c) Bericht der Landesregierung über den Sachstand der Verhandlungen des Landes mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über den Ankauf der vom Land als Justizvollzugsschule genutzten Liegenschaften

Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

[Umdruck 20/199](#)

Justizministerin Dr. von der Decken berichtet ([Umdruck 20/268](#)).

Auf eine Frage des Abgeordneten Dürbrook antwortet Herr Berger, Leiter der Abteilung Justizvollzug im Justizministerium, die geplante Verlagerung der Jugendarrestanstalt von Moltsfelde nach Boostedt diene deren Verkleinerung. Die Einrichtung werde seit über zehn Jahren nicht annähernd ausgelastet. Von mehr als 54 Arrestplätzen seien im Durchschnitt weniger als zehn belegt. Es biete sich an, die überdimensionierten Räumlichkeiten in Moltsfelde anderweitig zu nutzen, weil andere Vollzugsbereiche indes überbelegt seien. Die Verweildauer im Jugendarrest betrage durchschnittlich weniger als zwei Wochen. Darum sei es wichtig, dass die neue, verkleinerte Einrichtung zentral im Land liege und aus allen Landesteilen gut erreichbar sei. Dies treffe auf das Gelände Boostedt zu, auf dem sich bereits eine Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete sowie die Justizvollzugsschule befinden. Es sei darum geplant, zusätzliche Flächen für den Jugendarrest in Boostedt zu erwerben.

Auf Fragen des Abgeordneten Dr. Buchholz erklärt Herr Berger, im Haushalt sei ein Titel beabsichtigt, der für den Erwerb einer Immobilie für die Justizvollzugsschule im Jahr 2023 vorgesehen werden könne. Der Mietvertrag für den aktuellen Standort in Boostedt sei bis November 2024 befristet. Eine grundsätzliche Sanierung der Liegenschaft widerspreche aufgrund des befristeten Mietverhältnisses dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und sei darum nicht geplant.

Auf eine Frage des Abgeordneten Harms erklärt die Justizministerin, dass es zwar voraussichtlich möglich sein werde, den Mietvertrag für die Liegenschaft auf dem Kasernengelände in Boostedt auch über den November 2024 hinaus zu verlängern. – Der Abgeordnete Harms appelliert sodann an die Justizministerin, die Liegenschaft ungeachtet dessen, ob sie vom Land käuflich erworben werden kann, sanieren zu lassen.

Herr Berger führt aus, es gebe keine kurzfristige Alternative zu dem aktuellen Standort der Justizvollzugsschule. Erst im Jahr 2019 sei die Einrichtung aus dem Holsatenring in Neumünster auf das Gelände in Boostedt umgezogen, weil die Räumlichkeiten in Neumünster zu wenig Platz geboten hätten. Der Umzug sei unumgänglich gewesen. Der beschrittene Personalaufbaupfad habe es erforderlich gemacht, die Ausbildungskapazitäten zu verdoppeln. Der alte Standort habe nur über die Hälfte der jetzigen Kapazitäten verfügt.

Die GMSH und das Justizministerium hätten auch andere Liegenschaften als die ehemalige Kasernenanlage in Boostedt auf deren Eignung hin geprüft. Es habe etwa Gespräche mit der Verwaltungsakademie KOMMA in Bordesholm und der Verwaltungshochschule in Altenholz gegeben. Keine der Bildungseinrichtungen habe die erforderlichen Kapazitäten für zwei Lehrgänge à 100 Auszubildende bieten können. Für eine zunächst als geeignet eingestufte Liegenschaft in Neumünster sei es nicht möglich gewesen, eine baurechtliche Genehmigung für den Beherbergungsbetrieb zu erhalten. Ein Neubau auf einer Freifläche hätte unausweichlich kleiner und enger ausgefallen müssen.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Harms betont die Ministerin, dass die Anmietung möblierter Zimmer in der Nähe der Justizvollzugsschule aus ihrer Sicht keine Lösung darstelle. Gerade die Unterbringung unter einem Dach und direkt am Ausbildungsstandort werde von den Auszubildenden geschätzt. – Herr Berger ergänzt, die Auszubildenden verweilten während der Ausbildung für lediglich zweieinhalb Monate in der Justizvollzugsschule. Eine Anmietung möblierter Zimmer sei darum kaum praktikabel. Der Ausbildungsbetrieb in der Kaserne in Boostedt sei vergleichbar mit dem in einem Internat und unterstütze das gemeinsame Lernen. Es gebe in Boostedt keine Berührungspunkte der Anwärtinnen und Anwärter der Justizvollzugsschule mit Bewohnerinnen und Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtung oder In-sassen des Jugendarrests. Der Jugendarrest sei eine geschlossene Einrichtung. Das Gelände sei zudem groß und bewaldet genug, um mit Hilfe von Sichtachsen die unterschiedlichen Einrichtungen auch räumlich voneinander zu trennen. Die Landesregierung halte den Standort in Boostedt langfristig für geeignet.

3. Bericht der Landesregierung zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Schleswig über die Untersagung der Ernennung von Birgit Heß zur Generalstaatsanwältin

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/193](#)

Abgeordneter Dr. Buchholz weist eingangs zur Begründung seines Antrags, Umdruck 20/193, darauf hin, die Entscheidungsgründe des Gerichts lägen inzwischen vor, sodass es ihm heute vor allem darum gehe, die Vorstellungen der Ministerin zur zügigen Besetzung der Stelle zu erfahren.

Die Justizministerin, Frau Dr. von der Decken, berichtet, dem Land sei mit Beschluss des 2. Senats des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts vom 21. September 2022 vorläufig untersagt worden, die Stelle der Generalstaatsanwältin beziehungsweise des Generalstaatsanwalts endgültig mit der Leiterin der Staatsanwaltschaft Kiel, Frau Leitender Oberstaatsanwältin Birgit Heß, zu besetzen, bevor über die Bewerbung des antragstellenden Konkurrenten unter Beachtung der Rechtsauffassung des Oberverwaltungsgerichts erneut entschieden worden sei. Die Stelle sei bereits im April 2021 im Hinblick auf den Ruhestand des damaligen Amtsinhabers, Herrn Zepter, zum 1. Januar 2022 ausgeschrieben worden.

Gesucht worden sei eine herausragende Persönlichkeit aus der schleswig-holsteinischen Staatsanwaltschaft, die sich in besonderer Weise bewährt und darüber hinaus umfangreiche Erfahrungen in einer Leitungsfunktion innerhalb einer Staatsanwaltschaft erworben habe. Auf die Stelle, die zur Besoldungsgruppe R 6 gehöre, hätten sich drei Personen beworben, unter anderem Frau Heß aus der Besoldungsgruppe R 4. Neben Frau Heß hätten sich noch der Leiter der Staatsanwaltschaft Lübeck und der Vertreter des Generalstaatsanwalts beworben. Alle drei Personen seien in den Anlassbeurteilungen mit der Höchstnote bewertet worden, sowohl im Gesamturteil als auch in allen Einzelmerkmalen, und zwar nicht nur in der letzten, sondern auch in allen vorherigen Beurteilungen. Die Anlassbeurteilungen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte würden nicht vom Ministerium, sondern von den Dienstvorgesetzten erstellt, mithin im Rahmen des Besetzungsverfahrens vom damaligen Generalstaatsanwalt, Herrn Zepter.

Bei der Auswertung der Beurteilungen der drei Personen in ihrem Haus in Bezug auf die Bestenauslese sei somit kein eindeutiger Eignungsvorsprung einer Person festgestellt worden. Somit sei ad hoc eine Auswahlkommission gebildet worden, die mit den drei Bewerbern jeweils

Gespräche geführt habe und sodann einen Auswahlvorschlag erarbeitet habe. Mitglieder der Kommission seien der damalige Justizminister, Herr Claussen, Staatssekretär Hoops sowie Ministerialdirigent Bahrenfuß gewesen. Für die Staatskanzlei habe Ministerialdirigent Sulimma teilgenommen, außerdem sei eine Richterin am Amtsgericht als Gleichstellungsbeauftragte für die Justiz beteiligt gewesen. Das Auswahlgremium habe sich schließlich davon leiten lassen, welcher Bewerber in den Kompetenzfeldern ausgeprägte Erfahrungen mit organisatorischen Aufgaben und Personalführung einerseits und juristische und justizpolitische Expertise auf der anderen Seite besonders herausgehoben sei. Unter Fokussierung auf diese beiden Kompetenzfelder sei die Auswahlkommission zu dem Ergebnis gekommen, dass nur Frau Heß beide Felder gleichermaßen herausragend abdecke.

Mit Beschluss vom 23. November 2021 habe das Kabinett daraufhin von diesem Vorschlag Kenntnis genommen und dem Ministerpräsidenten die Ernennung von Frau Heß empfohlen. Diesem habe der Ministerpräsident zugestimmt, sodass in der Folge die Absicht, Frau Heß zu ernennen, sowohl ihr als auch den beiden Mitbewerbern zur Kenntnis gegeben worden sei, um ihnen die Gelegenheit zu geben, dies im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes vor den Verwaltungsgerichten überprüfen zu lassen. Von dieser Möglichkeit hätten beide Mitbewerber durch einen Antrag auf einstweilige Anordnung vor dem Verwaltungsgericht Gebrauch gemacht. Das Verwaltungsgericht habe dann mit Beschlüssen vom 5. Mai 2022 die Anträge abgelehnt. Es sei zu dem Schluss gekommen, dass die Antragsteller durch die Auswahlentscheidung nicht in ihren Rechten verletzt worden seien. Einer der Antragsteller habe sich mit der Beschwerde gegen diesen Beschluss gewandt und bekanntlich vor dem Oberverwaltungsgericht am 21. September 2022 Erfolg gehabt.

Das Oberverwaltungsgericht, so Ministerin Dr. von der Decken weiter, habe festgestellt, dass der Verfahrensanspruch des Antragstellers, der sich auf den Grundsatz der Bestenauslese (Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz) ergebe, aus mehreren Gründen verletzt worden sei. Zum einen sei die Beurteilung von Frau Heß fehlerhaft, weil das Beurteilungsmerkmal Fachkenntnisse auch durch ihre Tätigkeit im juristischen Prüfungswesen sowie durch ihr Engagement in einem Berufsverband, nämlich als Vorsitzende der Großen Strafrechtskommission des Deutschen Richterbundes, und als Vizepräsidentin des Deutschen Verkehrsgerichtstags begründet worden sei. Diese Aspekte hätten jedoch nach den einschlägigen Beurteilungsrichtlinien nicht berücksichtigt werden dürfen, zumindest nicht an dieser Stelle, so das Oberverwaltungsgericht. Zum Zweiten sei die Auswahlkommission falsch zusammengesetzt gewesen. Als Gleich-

stellungsbeauftragte hätte eine Beschäftigte des Ministeriums teilnehmen müssen. Diese Voraussetzung sei von einer am Amtsgericht tätigen Richterin nicht erfüllt. Die Rechtslage habe sich zwar mittlerweile geändert; maßgeblich sei jedoch nach Meinung des OVG der Zeitpunkt der Auswahlentscheidung gewesen. Zum Dritten hätte nach Auffassung des OVG die Auswahlentscheidung nicht auf das Kriterium der herausgehobenen juristischen und justizpolitischen Expertise gestützt werden dürfen, weil dies zu unbestimmt und im Anforderungsprofil der Stelle nicht enthalten gewesen sei. Das Kriterium hätte dann auch im Rahmen der Anlassbeurteilungen beurteilt werden müssen. Schließlich seien nach Auffassung des Gerichts bei Anwendung des Kriteriums die Nebentätigkeiten und dienstlichen Erfahrungen des Antragstellers nicht an den gleichen Maßstäben gemessen worden wie diejenigen von Frau Heß.

Das Gericht habe offen gelassen, ob in dieser Situation überhaupt ein Auswahlgespräch hätte durchgeführt werden dürfen. Ein solches Gespräch könne grundsätzlich dazu dienen, ergänzende Erkenntnisse zu gewinnen, wenn sich aus den dienstlichen Beurteilungen im Wesentlichen ein Qualifikationsgleichstand mehrerer Bewerberinnen und Bewerber ergeben habe. Ob ein solcher Gleichstand aber tatsächlich besteht, habe das OVG nicht entschieden. Aus Sicht des OVG könnten hieran Zweifel bestehen, so Ministerin Dr. von der Decken, weil die Beurteilung ausnahmslos mit der Spitzennote auf eine Beurteilungspraxis hinweisen könnte, die mit dem aus Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz folgenden Differenzierungsgebot nicht vereinbar sei. Das OVG habe aber zugleich die Möglichkeit in den Raum gestellt, dass die Vergabe ausschließlich von Spitzennoten auch darauf beruhen könne, dass es sich durchweg um berufserfahrene Spitzenkräfte handele.

Sodann skizziert Ministerin Dr. von der Decken die nun anstehende Aufgabe ihres Hauses. Es sei nicht einfach, angesichts der ausnahmslos mit Spitzennoten bewerteten Bewerberinnen und Bewerber nun über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Fest stehe mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, dass mindestens für Frau Heß eine neue Beurteilung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts einzuholen sei. Bereits die Erstellung dieser neuen Beurteilung werfe jedoch eine Reihe von Folgefragen auf, zudem seien Auswirkungen der Entscheidungen auf die Bewerbungen der anderen Personen müssten geprüft werden. Es stelle sich zudem die Frage, ob das Stellenausschreibungsverfahren in den Stand von vor der Auswahlentscheidung zurückgesetzt werden könne und von diesem Punkt an fortgeführt werden könne oder ob es abgebrochen werden müsse und die Stelle neu ausgeschrieben werde. Es handele sich jeweils um komplexe Zusammenhänge, die derzeit in ihrem Haus gemeinsam

mit der Staatskanzlei sorgfältig erörtert würden. Der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ müsse dabei nun gelten, um die OVG-Entscheidung in Gänze umzusetzen und eine zügige Besetzung zu erreichen. Sie könne daher zum derzeitigen Zeitpunkt keine neue Zeitplanung vorlegen. Auch nach einer neuen Auswahlentscheidung werde den Konkurrentinnen beziehungsweise Konkurrenten der Rechtsweg erneut offenstehen. Sie werde eigeninitiativ auf den Ausschuss zukommen, sobald es hier zum weiteren Verfahren etwas zu berichten gebe.

4. Bericht des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zur Durchsetzung eines bundesweiten Verbotsverfahrens in Schleswig-Holstein

Schreiben der Landesregierung
[Umdruck 20/163](#)

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet ([Umdruck 20/228](#)).

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt, warum Schleswig-Holstein offenbar ein Schwerpunkt der Tätigkeit von United Tribuns gewesen sei. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack berichtet, es habe sich nicht um Zugezogene gehandelt, sondern überwiegend um Menschen, die schon lange in Schleswig-Holstein lebten. Viele dieser Personen seien zuvor bereits in rockerähnlichen Gruppierungen Mitglied gewesen. Es sei bekannt, dass Lübeck ein Schwerpunkt der United Tribuns gewesen sei.

Abgeordneter Dürbrook regt einen vertraulichen Bericht der Landesregierung zur Rockerkriminalität in einer der nächsten Sitzungen an.

Abgeordneter Dürbrook und Abgeordneter Brockmann danken den eingesetzten Polizistinnen und Polizisten. Es sei wichtig, so Abgeordneter Brockmann, gegen die Rockerszene mit der Härte des Gesetzes vorzugehen. – Abgeordneter Dr. Buchholz schließt sich dem an.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt nach dem Schwerpunkt der aus diesem Umfeld bekannt gewordenen Straftaten. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack berichtet, es sei kein bestimmter Schwerpunkt feststellbar, jedoch spiele die Betäubungsmittelkriminalität eine große Rolle. – Herr Ott, Abteilungsleiter des Landeskriminalamts, bestätigt dies. Auffällig sei im vorliegenden Fall auch das öffentlich wahrnehmbare martialische Auftreten.

(Unterbrechung 16:30 Uhr bis 16:39 Uhr)

5. Vorstellung des Prüfberichts zur internen Aufarbeitung des NDR-Landesfunkhauses Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten Birte Glißmann (CDU)
[Umdruck 20/208](#)

Herr Thormählen, Direktor des Landesfunkhauses Schleswig-Holstein beim NDR, führt in den internen Bericht zur Aufarbeitung der gegen den NDR geäußerten Vorwürfe ein, im Landesfunkhaus herrsche ein „Klima der Angst“ und es gebe einen „politischen Filter“ in der Berichterstattung des NDR.

Er betont, dass er nach Bekanntwerden der Vorwürfe in unbezahlten Urlaub gegangen sei, um dem Eindruck vorzubeugen, dass er Einfluss auf die interne Aufarbeitung würde nehmen können. Die Autoren des Berichts, die NDR-Journalisten Carsten Löding und Thomas Berbner, zeichneten sich durch Expertise einerseits und andererseits durch ausreichend Abstand zur Redaktion im Landesfunkhaus aus. Beide seien zudem selbst Redaktionsleiter.

Herr Löding schickt seinen Erklärungen zum Prüfbericht voraus, dass er und Herr Berbner sehr kurzfristig zur internen Untersuchung der in Rede stehenden Vorwürfe ins Landesfunkhaus gerufen worden seien. Sie hätten zur Aufklärung des Sachverhalts 66 vertrauliche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Redaktion geführt, die eine Zeitspanne zwischen 15 Minuten und vier Stunden umfasst hätten. Zudem seien sechs schriftliche Berichte aus der Belegschaft ausgewertet worden.

Im Zentrum der Untersuchung habe die Frage gestanden, woher die Vorwürfe eines „politischen Filters“ in der Berichterstattung des Landesfunkhauses kämen und ob hierfür tatsächlich Anhaltspunkte bestünden. Um diese Kernfrage zu beantworten, hätten sie zwei Beispiele für umstrittene Entscheidungen der Redaktionsleitung in den Blick genommen, die ihnen von beteiligten Redakteurinnen und Redakteuren zugeleitet worden seien. Dabei habe es sich um einen Beitrag zu Verschickungskindern beim DRK gehandelt, der letztendlich trotz bereits durchgeführter Dreharbeiten nicht gesendet worden sei, sowie um ein angedachtes und schließlich nicht geführtes Interview mit dem ehemaligen Innenminister Grote.

Herr Berbner erklärt zu dem Untersuchungsfall DRK, dass keinerlei Hinweise darauf vorlägen, dass eine Berichterstattung zum Schutz des DRK unterblieben sei. Die umfangreichen Unterlagen belegten vielmehr, dass sich der Redaktionsleiter, Herr Lorenzen, sehr dafür eingesetzt

habe, genauere Antworten vom DRK zu erhalten. Die Mitarbeitenden des DRK hätten einen entsprechenden Fragenkatalog beantwortet. In Vorbereitung eines Beitrags sei bereits Filmmaterial geschnitten worden, das letztendlich aber nie gesendet worden sei. Redaktionsinterne Konflikte hätten dazu geführt, dass es zu keiner Einigung innerhalb der Redaktion gekommen sei, wie das DRK in die Berichterstattung eingebunden werden solle. Dies sei bedauerlich, aber kein ungewöhnlicher Vorgang. Mitunter komme es auch dann nicht zu einer Berichterstattung, wenn bereits ein fertiger Beitrag vorliege. Das sei redaktionelles Alltagsgeschäft.

Dass die Entscheidung innerhalb der Belegschaft mit Unmut zur Kenntnis genommen worden sei, gebe einen Hinweis darauf, wie der Vorwurf, im Landesfunkhaus herrsche ein „Klima der Angst“, entstanden sei. Die Redaktionsleitung habe die Gründe für die Entscheidung nur unzureichend kommuniziert und einen autoritären Umgang mit Redakteurinnen und Redakteuren gepflegt. Dieser Umgang sei von einzelnen Mitarbeitern als „Klima der Angst“ empfunden und beschrieben worden.

Die Entscheidung der Redaktionsleitung, im Fall der Berichterstattung um die Entlassung des ehemaligen Innenministers Grote von einem Interview abzusehen, sei ebenfalls im Licht dieser Erkenntnisse zu betrachten. Auch hier sei keine politische Motivation erkennbar, aus der sich die Redaktionsleitung gegen ein Interview entschieden habe. Vielmehr habe sie beschlossen, dass es eines Interviews mit Herrn Grote angesichts der bereits zu dem Thema gesendeten Berichterstattung nicht länger bedürfe.

Nach Einschätzung der Herren Berbner und Löding handle es sich in diesem Fall um eine Fehlentscheidung der Redaktionsleitung. Das Interview hätte ihrer Ansicht nach geführt werden sollen. Ursächlich für den aus der Entscheidung gegen das Interview resultierenden Argwohn innerhalb der Redaktion sei aber keine politisch motivierte Beeinflussung der Berichterstattung gewesen, sondern eine betriebsklimatische Irritation in der Belegschaft im Landesfunkhaus. Die Redaktionsleitung habe dabei versagt, die Belegschaft hinter ihren Entscheidungen zu versammeln, indem sie diese transparent und nachvollziehbar begründete. Ein Schlüssel zur Lösung solcher Kommunikationsprobleme liege möglicherweise in weniger hierarchischen Strukturen, um Spekulationen zu den Hintergründen von redaktionellen Entscheidungen weniger Raum zu geben.

Herr Berbner betont abschließend, dass die Ergebnisse des internen Berichts die persönliche Bewertung der Untersuchenden darstellten. Er unterstreicht, dass er und sein Kollege Lödning durch eine Festanstellung beim NDR und in gesicherter Position unabhängig hätten agieren können. Zu keinem Zeitpunkt habe es Versuche gegeben, Einfluss auf das Ergebnis der Untersuchung zu nehmen. Sie seien den Hauptvorwürfen nachgegangen und dabei auf keine einzige Entscheidung getroffen, die aus redaktionellen Erwägungen heraus nicht nachvollziehbar gewesen wäre. Ein struktureller politischer Filter wäre zudem, hätte er bestanden, von anderen Medien kaum unbemerkt geblieben.

Die Abgeordnete Glißmann zeigt sich positiv überrascht über den frühen Abschluss dieser ersten internen Untersuchung. Sie stellt fest, dass einzelne Journalisten, etwa CDU-Mitglied Stefan Böhnke, in den vergangenen Wochen im Rahmen der Berichterstattung der Bild-Zeitung, des Stern sowie von Business Insider persönlich massiv angegriffen worden seien. – Herr Berbner entgegnet, dass sich der Wirbel um die Person Stefan Böhnke im Landesfunkhaus inzwischen gelegt habe und er laut eigener Aussage wieder uneingeschränkt seiner Arbeit nachgehen könne. Er habe glaubhaft versichert, dass seine Parteimitgliedschaft keinerlei Auswirkungen auf seine Arbeit habe. Zudem habe er inzwischen eingeräumt, dass es unglücklich gewesen sei, seinen Ehemann Sven Partheil-Böhnke bei der Kandidatur als Bürgermeister in der Gemeinde Timmendorfer Strand zu unterstützen. Zwar sei der Vorgang im Vorfeld mit der Leitung des NDR besprochen worden, doch dennoch sei es erwartbar gewesen, dass in diesem Zusammenhang die Frage nach der Nähe zwischen Politik und Journalismus aufkommen könne.

Auf Fragen des Abgeordneten Kilian antwortet Herr Berbner, einer oder mehrere Kolleginnen oder Kollegen hätten sich vertraulich an den Redaktionsausschuss gewandt und die Vorwürfe eines „politischen Filters“ sowie eines „Klimas der Angst“ erhoben. Außer den Vertreterinnen und Vertretern des Redaktionsausschusses sei niemandem bekannt, um wen es sich dabei namentlich handele. Diese beiden zentralen Begriffe in der öffentlichen Berichterstattung entstammten zunächst lediglich der internen Dokumentation zu den Vorwürfen und seien später durchgestochen worden. Ein Ergebnis der vorliegenden Untersuchung sei darum, dass künftig mit Formulierungen auch in internen Dokumenten vorsichtiger umgegangen werden solle, da sich Überspitzungen bei Veröffentlichung zu verselbstständigen drohten. Die Berichterstattung im aktuellen Fall habe sich nach Bekanntwerden der genannten Schlagworte nicht länger um sachliche Fragen gedreht.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kilian berichtet Herr Löding, er könne keine Auskunft darüber geben, zugunsten welcher Partei der in Rede stehende „politischer Filter“ hätte wirken sollen. Auf Fragen des Abgeordneten Dr. Buchholz bestätigt Herr Löding zudem erneut, dass in keinem der untersuchten Fälle eine politisch motivierte Einflussnahme auf die Berichterstattung festzustellen gewesen sei.

Herr Berbner betont, dass der Untersuchungsbericht von Anfang an habe veröffentlicht werden sollen. Der Intendant und die Geschäftsleitung des NDR Schleswig-Holstein trügen die Verantwortung für die Veröffentlichung. Die erforderlichen Zustimmungen für die Veröffentlichung des Prüfberichts lägen vor. Andere Medien seien mit den veröffentlichten Erkenntnissen konstruktiv umgegangen. Zentrale Zitate seien im Vorfeld zudem mit den ehemaligen Redaktionsleitungen Frau Stein und Herrn Lorenzen abgestimmt worden.

Herr Thormählen ergänzt, es sei zu befürchten gewesen, dass Details aus dem Bericht durchgestochen würden, wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Er selbst sei an der Entscheidung, den Bericht in der vorliegenden Form zu veröffentlichen, jedoch nicht beteiligt gewesen, weil er sich zu diesem Zeitpunkt noch im unbezahlten Urlaub befunden habe. Er werfe sich selbst vor, einen Führungsstil gegenüber den Redaktionsleitungen mit zu langer Leine gepflegt und nicht ausreichend hingehört zu haben. Er habe die erfolgreichen Fernsehmacher gesehen und weniger die autoritären Führungspersonen. Frau Stein und Herr Lorenzen seien hervorragende Journalisten, für die aktuell neue, angemessene Aufgaben innerhalb des NDR gesucht würden. Ein Neustart in ihrer bisherigen Funktion als Redaktionsleitungen sei allerdings unmöglich, das Verhältnis zu der Belegschaft sei zu belastet. Es habe inakzeptables Führungsverhalten im Landesfunkhaus gegeben.

Auf Fragen des Abgeordneten Dürbrook antwortet Herr Löding, die interne Untersuchung habe jene Verdachtsfälle für einen „politischen Filter“ unter die Lupe genommen, die ihm und Herrn Berbner von Kolleginnen und Kollegen aus dem Landesfunkhaus zugetragen worden seien. Der Vorwurf eines „Klimas der Angst“ sei seiner Überzeugung nach auf ein intransparentes, autoritäres Führungsverhalten zurückzuführen. – Herr Berbner ergänzt, dass dieser Führungsstil ausschließlich im Fernsehbereich im Landesfunkhaus geherrscht habe. Die von ihren Aufgaben entbundenen Redaktionsleitungen hätten es nicht geschafft, die Belegschaft hinter ihren Entscheidungen zu versammeln. Das Resultat seien Gerüchte und Grüppchenbildung in der Belegschaft gewesen. Als ein Ergebnis der vorliegenden internen Untersuchung empfehle er, den Bereich der Krisenkommunikation im Unternehmen stärker auszubauen.

Der Abgeordnete Kilian verweist auf eine aktuelle Meldung, nach der dem Stern, der Bild-Zeitung sowie Business Insider vom Landgericht in Hamburg verboten worden sei, weiter Verdachtsberichterstattung über den NDR zu betreiben.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kilian erklärt Herr Berbner, dass Telefonate zwischen Journalisten und Politikern nichts Ungewöhnliches seien. Dass der Bericht einen Anruf des Oppositionsführers und SPD-Abgeordneten Thomas Losse-Müller bei NDR-Redakteur und CDU-Mitglied Stefan Böhnke explizit erwähne, sei damit zu begründen, dass der Vorgang ein Indikator für die hohe Aufmerksamkeit sei, mit der die Berichterstattung rund um die Vorwürfe gegenüber dem NDR verfolgt worden sei. Das Einverständnis des Oppositionsführers, über diesen Anruf zu berichten, liege dem NDR vor.

Herr Berbner ergänzt, im Landeshaus im Frühjahr 2022 kursierende Gerüchte, in Kürze werde nicht vom, sondern über den NDR berichtet werden, seien darauf zurückzuführen, dass zu diesem Zeitpunkt das Zusammentragen der Informationen seitens einzelner Mitarbeitender des NDR zu den in Rede stehenden Vorwürfen bereits im Gange gewesen sei.

Der Abgeordnete Kürschner bewertet den vorliegenden Bericht als ausgewogen. Er kritisiert die geltenden Compliance-Regeln des NDR und weist darauf hin, dass die Rundfunkkommission der Länder beschlossen habe, dass die Compliance-Regeln beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu überprüfen seien. Über die Ergebnisse sei zu berichten. – Herr Thormählen entgegnet, es sei das erklärte Ziel des NDR, die Regeln in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen des Öffentlichen Rundfunks zu vereinheitlichen und gegebenenfalls zu ergänzen. Der geltende Verhaltenskodex umfasse zehn Punkte sowie ausführliche Compliance-Regeln ([Umdruck 20/215](#)).

Der Abgeordnete Dr. Buchholz appelliert an die Leitung des NDR, dass Compliance-Regeln künftig auch Richtlinien zum Umgang mit sozialen Medien umfassen sollten. – Herr Berbner kommentiert dies dahingehend, dass seiner Auffassung nach keine neuen Regeln erforderlich seien. Vielmehr gelte es, die bereits bestehenden Regelungen konsequent umzusetzen. Es gehe darum, die redaktionelle Eigenverantwortung ins Gedächtnis zu rufen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz gibt Herr Thormählen an, die Wirtschaftskanzlei Deloitte habe ihre Recherchen zu einer weiteren Untersuchung bereits aufgenommen. Er lege als Landesfunkhausdirektor Wert darauf, in diese Vorgänge nicht eingebunden zu sein.

Auf eine Frage des Abgeordneten Brockmann erklärt Herr Löding, im Rahmen der Berichterstattung rund um die sogenannte Rokeraffäre sei es in einer Redaktionsversammlung zu einem Konflikt zwischen dem Redakteur Patrik Baab und Landesfunkhausdirektor Thormählen gekommen. Dieser Konflikt könne als Initialzündung der Gerüchte um ein „Klima der Angst“ im Landesfunkhaus betrachtet werden. Im Nachgang zu dieser Auseinandersetzung seien einzelne Kollegen dazu aufgefordert worden, in einem arbeitsrechtlichen Prozess auszusagen. Das habe in der Belegschaft den Eindruck hinterlassen, man habe in einem umstrittenen Fall gegen einen Kollegen aussagen müssen. Damit sei vor dreieinhalb Jahren etwas in Gang gekommen, das den Gerüchten um ein „Klima der Angst“ im Landesfunkhaus Vorschub geleistet habe.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Kilian schildert Herr Berbner, es habe im Landeshaus Gerüchte darum gegeben, warum der NDR-Journalist Böhnke eine Tätigkeit als Pressesprecher für Ministerpräsident Daniel Günther abgelehnt habe. Der Bericht könne in diesen Fragen zur Aufklärung beitragen. So sei es etwa unwahr, zu behaupten, Herr Böhnke habe das Angebot abgelehnt, weil er sich durch die Tätigkeit als Regierungssprecher finanziell verschlechtert hätte.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kürschner hin erneuert Herr Berbner seine Aussage, durch die unterlassene Berichterstattung über das DRK und die Verschickungskinder sei keinesfalls versucht worden, einzelne Personen oder die Institution zu schützen. Vielmehr habe der Redaktionsleiter Herr Lorenzen aus journalistischen Gründen und vor dem Hintergrund wenig tragfähiger Erkenntnisse davon abgesehen, zu berichten.

Der Abgeordnete Kürschner erklärt abschließend, er erkenne einen Auftrag an das Land, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen, unter denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk arbeite. Er ergänzt, die Rundfunkkommission habe jüngst beschlossen, dass es für den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk einheitliche hohe Standards in Compliance-Fragen geben müsse. Die Länder prüften im Sinne von Best-Practice-Vorgaben Anpassungen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seien eine tragende Säule eines staatsfernen und in der Mitte der Gesellschaft verankerten öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diesem Anspruch müssten sie gerecht werden und gerecht werden können.

6. Bericht zur Evaluierung des § 5a Landesplanungsgesetz

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/237](#)

(am 30. September 2022 zur abschließenden Beratung überwiesen)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss nimmt den Bericht einstimmig abschließend zur Kenntnis.

7. Landesstiftung Opferschutz, hier: Vorschlag der Kuratoriumsmitglieder gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 der Stiftungssatzung

Schreiben der Justizministerin vom 12. August 2022

[Umdruck 20/177](#)

hierzu: [Umdruck 20/192](#)

Die Abgeordneten Glißmann, Kürschner und Timmer werden vom Ausschuss einstimmig als Mitglieder für das Kuratorium benannt.

8. Terminplanung 2023

[Umdruck 20/191](#)

Der Ausschuss beschließt die Sitzungstermine 2023.

9. Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt einstimmig, das Justizministerium möge dem Innenausschuss zum Ermittlungsstand bezüglich eines mutmaßlichen sexuellen Übergriffs in Lübeck berichten.

Zudem beschließt der Ausschuss, den 16. November 2022 als Reservetermin für eine zusätzliche Sitzung vorzusehen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer